

Über einige Stellen im Waltharius und die angelsächsischen Waldere-Fragmente.

Von

Prof. Dr. Hermann Althof.

Zu Waltharius V. 263 f.: *Inprimis galeam regis tunicamque, trilicem Assero loriam fabrorum insigne ferentem, Diripe* — hat K. Strecker in der Zeitschrift für deutsches Altertum 42, 267 f. einen Erklärungsversuch geliefert, der nebst einigen weiteren die Waltherdichtung betreffenden Fragen uns im folgenden beschäftigen soll.

Der Verfasser geht von der Behauptung aus, daß Hildegunde an der angeführten Stelle nicht einen, sondern den Panzer Attilas herbeischaffen solle, da der Held in der Sage von seiner Ausrüstung nicht zu trennen sei. Letzteres ist aber nicht ohne Einschränkung richtig und paßt nicht auf alle Situationen. Als z. B. Dietrich von Bern den Ecke besiegt hat, besitzt er zwei Rüstungen, und Walther zieht Walth. 1195 mit den erbeuteten Waffen von elf besiegteten Gegnern davon. V. 263 f. tritt übrigens Attila selbst gar nicht handelnd auf; es ist vielmehr lediglich von der Waffenkammer des reichen Königs die Rede, und Ekkehard war wohl nicht so naiv anzunehmen, daß in derselben einsam eine einzige Rüstung prange.

Atlakvidha Str. 4 ladet Atli's Bote den König Gunnar zu der Halle seines Herrn mit den Worten:

Da sollt ihr Schilde wählen und geschabte Eschen,
Hellgoldne Helme und hunnische Knechte,
Schabracken goldsilbern, schlachtröte Panzer,
Geschofs krümmende, und knirschende Rosse —

und Gunnar antwortet Str. 7:

Sieben Säle haben wir der Schwerter voll,
Golden glänzen die Griffe jedem. — —
Die Bank zieren Bogen und Brünnen von Gold,
Hell glänzen Helm und Schild, aus Kjars Halle gebracht.
Ich achte sie für besser als alle hunnischen.

(nach Simrock.)

So hat sich gewifs auch der Dichter des Waltharius Attilas Waffenhalle vorgestellt. Von den zahlreichen dort vorhandenen Rüstungen soll Hildegunde für ihren Verlobten eine bestimmte auswählen, und daher muß der Jungfrau notwendigerweise ein unterscheidendes Merkmal angegeben werden, müssen die in direkter Rede angeführten Worte des Helden ein solches enthalten.

Nach W. Meyers Erklärung (Philol. Bemerkungen zum Waltharius, Münchener Sitzungsberichte, 1873, Heft 3, S. 367 f.) ist die *tunica* „ein Leibrock, auf welchem der

dreidrähtige Panzer, das Meisterstück der Schmiede, angebracht ist“. Derartige Panzerhemden, meint Strecker, seien für die Heldenzeit nicht bezeugt, doch sind solche Brünen aus Leder oder dickem Zeugstoff mit aufgenähten Metallringen sicher älter als die lediglich aus Ringgeflecht hergestellten Panzer; vergl. u. a. A. Schultz, *Höfisches Leben* II² 32, O. Hartung, *Deutsche Altertümer* S. 437. Wenn wir Meyers Erklärung folgen, so haben wir allerdings eine nähere Bezeichnung der von Walther gewünschten Rüstung, aber immer noch keine hinreichend genaue; denn von solchen Panzern älterer Arbeit mochte es viele in Attilas Vorräte geben. Zudem erscheint mir so eine Brünne unvollkommener Art als keine besonders begehrenswerte Schutzwaffe; Walther wünschte wohl einen kostbaren geflochtenen Ringpanzer, wie ihn auch der Beowulf kennt.

Nach Strecker haben wir in den Worten *fabrorum insigne ferentem* lediglich ein Stilmittel, eine Variation der vorhergehenden Worte, einen verdeutlichenden, ausmalenden, steigernden Zusatz, zu sehen, ähnlich wie in Beow. 405. Seine Erklärung kommt auf dasselbe hinaus wie San Martes „der Schmiede meisterlich Werk“ und A. Geyders „der Schmiede Meisterstück“. Dafs man *f. i. f.* in etwas gezwungener Weise (Strecker selbst nennt seine Übersetzung „nicht sehr gewandt“) so übersetzen könne, will ich nicht leugnen (vergl. L. Diefenbach, *Glossarium*, *insignia* = *zeichen der kunst vnd ere*); aber erstens ist dann kein für Hildegunde erkennbares charakteristisches Merkmal des Panzers angegeben, denn eine Frau hat schwerlich ein Urteil über die Güte einer Waffe, welche überdies nicht abhängig ist von etwaiger in die Augen fallender prächtiger Arbeit; und zweitens bleibt der Pluralis *fabrorum* auffällig. Gerade wenn das Wort *faber*, wie Strecker meint, prägnant gebraucht wäre und soviel heißen sollte wie „tüchtiger Schmied“, so sollte man den Singularis erwarten.

Insigne heißt hier offenbar wie Walth. 1401 *insignia quemque notabant* Abzeichen, Kennzeichen oder auch Marke, Wappen. So fafst F. Linnig, *Walther von Aquitanien*, 2. A. S. 121, das Wort auf und glaubt, es sei der goldene giftspeiende Lindwurm gemeint, den Wieland nach der Thidhrekssaga auf die Waffen seines Sohnes Wittich eingegraben hatte. Nach Kap. 81 befand dieses Bild sich auf dem Helme und dem elfenbeinernen Sattel, nach Kap. 175 auch auf dem Waffenrocke, sowie in seinem Banner und seinem Schilde. Man sieht, dafs der Verfasser der Saga sich Wittich als einen modernen Ritter der höfischen Zeit vorstellt, der überall sein Wappen angebracht hat. Ähnlich erscheint der Held auch in der *Virginal* Str. 652, wo er in seiner grünen Fahne aufser einer silbernen Natter noch Hammer und Zange von Gold führt:

Witege vüert ein banier rich,
daz velt dast kolen grüne;
dar inne ein zeichen wunneclich:
daz vüert der degen küene,
ein hamer und zang von golde rôt,
ein nater, diu ist von silber wiz,
als im sîn vater Wielant gebôt.

In den dänischen *Kjämpeviser* (1, 4. 18. 80) wird aber noch bestimmt der Schild mit Hammer und Zange von dem Helme unterschieden, und wahrscheinlich hat in der ursprünglichen Sage nur letzterer den Schlangenzierat gehabt.

W. Grimm, *Ztschr. f. d. A.* 2, 248 f. (*Kleinere Schriften* 3, 134 f.) geht noch weiter; er bezweifelt, dafs man vor dem dreizehnten Jahrhundert den Helmschmuck kannte, und führt die *rubras cristas* Walth. 334 auf eine Beeinflussung durch Virgil zurück. Letzteres

mit Recht; doch erwähnt schon Plutarch, Marius Kap. 25 Helme mit Federbüschen (*λόφοι πτεροστοί*) bei den Cimbern, und Eber als Helmzeichen sind aus Beowulf bekannt; s. L. Lindenschmit, Handbuch der deutschen Altertumskunde I Fig. 195. In mittelalterlichen Abbildungen sind Helmzierate allerdings erst spät nachweisbar; vergl. Schultz 2, 71.

Da im Eckenliede Kaspars von der Roen Str. 80 Ecke seinen Helm, Wielands Werk, rühmt, *dar in verwirkt ein wurmes schal*, so vermutet W. Grimm, dafs in der früheren Sage der Vater für Wittich einen Helm schmiedete, dessen Kraft nicht in dem Stahle, sondern zumeist in der eingewirkten Schlangenhaut gelegen habe, und es scheint ihm angemessener, dafs Wieland, der ein Alp ist, dem Helme übernatürliche Kräfte verleiht, als dafs er ihn mit Zierat schmückt. Diese Meinung, dafs die Schlange, war es nun ein Bild oder eine Haut, zauberhafte Wirkung ausüben sollte, erscheint mir annehmbarer als die symbolische Erklärung des Sagaschreibers, der goldene Lindwurm habe Wittichs Ritterschaft, Streitlust und Grimmigkeit bedeuten sollen.

Mag es sich aber mit dem Schlangenhelm verhalten, wie es wolle, wenigstens ist es mir wahrscheinlich, dafs die Ausstattung der Brünne etc. mit dem Schlangengebilde ein jüngerer Zug der Sage ist. Linnigs Erklärung von Walth. 790 f., die eine Anspielung auf das Schlangengebilde in Walthers Brünne enthalten sollen, erscheint mir gesucht. Jedenfalls aber sagen nach Linnigs Ansicht Walthers Worte nur, dafs die gewünschte Brünne ein Abzeichen trägt, aber nicht, welcher Art dasselbe ist, und so erfüllen sie, da gewifs auch andere Panzer Attilas ihre Kennzeichen hatten, nicht den Zweck ausreichender Orientierung. Überdies wird durch seine Auffassung des *insigne* der Pluralis *fabrorum* nicht erklärt, denn es wird nirgends berichtet, dafs Wieland mit Gehülften arbeitete. Darauf habe ich schon in der Anmerkung zu V. 264 meiner Übersetzung des Walthariliedes hingewiesen, und Strecker hat dies in Bezug auf Wittich, den Linnig für den Gehülften des Vaters hält, durch Hinweis auf Thidhrekssaga Kap. 80 bestätigt.

Wir müssen also nach einer anderen Erklärung der Worte suchen. *Fabrorum insigne ferens* heifst das Zeichen der Schmiede tragend; das ist seit alters Hammer und Zange. Diese hatte, rot auf weifsem Felde, Wieland auf seines Sohnes Schild gemalt, um ihn an seine Abkunft zu erinnern. Er wird sie auch sonst als sein Handzeichen, Wappen oder, um mich eines modernen Ausdruckes zu bedienen, als Fabrikmarke gebraucht haben. Die Bewohner von Velandsherrad in Schonen, die den Namen ihres Ortes von Veland's Aufenthalt daselbst ableiten, führen sie noch heute im Siegel; vergl. W. Grimm, Deutsche Heldensage, 3. A. S. 369.

Diese meine Auffassung der fraglichen Waltharius-Stelle erklärt Walthers Worte so, wie sie für Hildegunde vollkommen verständlich waren, sie gründet sich auf die einfachste Übersetzung, sie erklärt in ungezwungener Weise den Pluralis *fabrorum* und findet auch ihre Stütze in der Heldensage.

Ich will noch der alten Siegel deutscher Schmiedezünfte gedenken, von denen W. Grimm, Ztschr. f. d. A. 2, 248 f. spricht. In dreien derselben, so in dem einer Hallischen Urkunde vom Jahre 1327, befindet sich zwischen Hammer und Zange noch eine Schlange. A. Rafsmann, Deutsche Heldensage 1, 138 Anm., hält diese für ein ursprüngliches Zeichen der Schmiede, durch welches diese andeuten wollten, dafs sie die in den Epen öfters erwähnte Kunst verständen, mit Drachenblut Waffen zu härten. Mir scheint dieses Zeichen erst von dem oben erwähnten kombinierten Wappen Wittichs hergenommen zu sein, zumal auch in zwei Siegeln die Schlange eine Krone von drei Spitzen trägt, die

nach W. Grimm augenscheinlich den drei Karfunkelsteinen entsprechen, welche Wieland oben im Schilde Wittichs angebracht hatte, um dessen königliches Muttergeschlecht anzudeuten.

Wenn nun *Witege mit dem slangen*, wie er im jüngeren Titurel 24, 299 bei Lachmann heisst, ursprünglich nur ein Schlangenbild auf dem Helme oder, wie W. Grimm will, eine Schlangenhaut in demselben trug, die übrigen Waffen aber nicht mit jenem Zeichen versehen waren, so hindert uns nichts, sowohl die mit Hammer und Zange bezeichnete *Wielandia fabrica* des Waltharius als auch die dem Mimming ebenbürtige *Alfheres láf* im Waldereliede gleich dem genannten Schwerte für ein ursprüngliches Besitztum Wittichs zu halten. Wenn Walther aber bei Ekkehard nicht mit dem berühmten Schwerte ausgerüstet erscheint, so ist diese Abweichung nicht ausreichend, um die Bewaffnung Walderes mit dem Mimming „für einen wilden Sprössling der ags. Sage anzusehen“. Vielleicht besafs auch in Ekkehards Quelle Walther die einst von Wittich geführte Klinge. War dies der Fall, so mußte der Dichter den Umstand verschweigen und Walther mit einer minderwertigen Waffe ausrüsten, da er durch das Versagen derselben die Verwundung seines unbesiegliehen Helden erklären wollte. Das Zerspringen des Schwertes V. 1374 ist nämlich schwerlich sagenecht; vergl. die von Ekkehard benutzten Stellen *Psychomachia* 137 f. und *Aeneis* 12, 728 f. Im *Beowulf* 2678 f. wird allerdings ähnlich wie bei Ekkehard geschildert, wie der Held, nachdem sein Langschwert Nägling am Schädel des Drachen zerborsten ist, zu dem kurzen *wälseax* greift und mit diesem den Gegner fällt.

Auch der Behauptung Streckers, daß der Waltharius und die ags. Fragmente nicht so nahe verwandt seien, wie man gewöhnlich annimmt, kann ich nicht beistimmen, soweit die im Waldereliede uns überlieferte Situation in Betracht kommt. Freilich erscheint Gunther hier als Burgunden-, dort als Frankenkönig, doch ist dies schon dadurch leicht erklärlich, daß das Burgundenreich in dem der Franken aufgegangen ist. Auch der verschiedene Charakter Hildegundes, die in dem ags. Epos den heroischen, bei dem geistlichen Dichter der späteren Zeit den idyllischen Typus der germanischen Frau vertritt, kann nicht auffallen. Daß Walderes Vater aber zur Zeit der Flucht des Sohnes tot war (vergl. K. Müllenhoff, *Ztschr. f. D. A.* 12, 275), dürfen wir aus der Bezeichnung der Brünne als *Alfheres láf* nicht schließen. Sicher war Alpher zur Zeit des Hunneneinfalls nicht tot, denn dann wäre Waldere König gewesen und als Geisel nicht in Betracht gekommen. Der Vater könnte allerdings während der Abwesenheit des Sohnes gestorben sein; daß aber dem letzteren dann der Panzer in das Hunnenland nachgeschickt wäre, ist unwahrscheinlich; vergl. J. Fischer, *Zu den Waldere-Fragmenten* S. 10. Wir können annehmen, daß auch in der ags. Dichtung der Held den Panzer aus Attilas Rüstkammer entwandte, weil er sich unter den Schätzen befand, die König Alpher den Hunnen nicht ausgeliefert hatte. Waldere betrachtete wohl die Brünne als ein ihm entrissenes Erbe, auf das er von Haus aus Anspruch hatte, als eine *láf* in dem Sinne, wie sie Fischer auffasst, als „etwas, das jemandem übergeben worden ist, damit er es als ein Erbstück betrachte, im Falle daß der Erblasser stürbe“. Ich erinnere hierbei an das alte Herkommen, nach welchem der Panzer, der wertvollste Bestandteil des Heergewätes (in der *Lex Ripuar.* tit. 36, c. 11 wird eine Brünne durchschnittlich auf 12, ein Schwert mit Scheide auf 7 *Solidi* geschätzt), dem ältesten Sohne als Erben gebührt. So heisst es in der vielleicht im 6. oder 7. Jahrhundert entstandenen, später von Karl d. Gr. revidierten *Lex Angliorum et Werinorum hoc est Thuringorum*, VII. de alodibus, *Mon. Germ. L. L. V*, p. 126, 31: *Ad quemcunque hereditas*

terrae pervenerit, ad illum vestis bellica, id est lorica, et ultio proximi et solutio leudis debet pertinere. Auch nach dem Sachsenspiegel 1, A. 27, § 2 fällt *daz herwete an den næsten swertmåg.* Als wertvollste Waffe wird in dieser Quelle allerdings nicht wie oben der Panzer, sondern das Schwert bezeichnet; vergl. 1, A. 23, § 5: *Swô zwêne man oder dri zu éime herwete geborn sîn, der eldere nimt daz swert zu voren, daz andere teilen sie gliche under sich.*

Noch einfacher ist es, wenn wir *láf* im Sinne von Waffe nehmen, die ja den kostbarsten Gegenstand der Vererbung in alter Zeit ausmachte. So wird im Beowulf wiederholt das Schwert als *láf* bezeichnet ohne Beziehung auf irgend einen Erblasser (vergl. V. 796, 1489, 1689, 2578), und *Álfheres láf* würde nach dieser Auffassung die von Alpher getragene Erbwaife bedeuten.

Was nun die Situation des Kampfes im Waldereliede betrifft, so hat man (Dietrich und Müllenhoff, Ztschr. f. d. A. 12, 276 Anm., R. Heinzel, Über die Walthersage S. 12, R. Kögel, Geschichte der deutschen Litteratur I, 2, 323) besonderes Gewicht darauf gelegt, daß Waldere sich Fragment B 17 *headwêrig* nennt; so könne er, meint Kögel, sich nicht bezeichnen, wenn er eine Nacht geschlafen hätte. Ich denke aber doch, daß jemand, der sich mit elf Gegnern nach einander auf Leben und Tod geschlagen und dann einen Teil der Nacht durchwacht hat (Walth. 1182 f.), auch noch in der Frühe des anderen Tages, wenn er zu neuem Streite gereizt wird, sich mit vollem Rechte als streitmüde bezeichnen könne. Allein auch ich bin der Ansicht, daß die in den Waldere-Fragmenten geschilderten Szenen sich am ersten Tage abgespielt haben, und meine, daß der Verlauf des Kampfes hier ähnlich (im großen und ganzen natürlich!) wie in Ekkehards Dichtung gewesen sein könne. Im folgenden will ich näher auf die beiden Überlieferungen eingehen.

Heinzel meint, es spräche im ersten ags. Fragmente kein Weib, am wenigsten Hildegunde, sondern ein Kriegsgefährte, der Walderes Thaten in den hunnischen Kriegen mit eigenen Augen gesehen habe. Dem widerspricht aber A 23 f., wo gesagt wird, daß der Kleinode Auslese zweien zur Hülfe gegeben ward; denn zwei Krieger würden schwerlich auf eine einzige Waffe angewiesen gewesen sein. Die Worte haben allein im Munde eines Waffenlosen rechten Sinn. Alle Sagen wissen nur von einer Walther begleitenden Person, Hildegunde; die Worte *wine mîn* im Munde der Braut entsprechen der Bezeichnung *fida amica* Walth. 550.

Ebenso eigenartig wie Heinzels Ansicht über die redende Person in A ist seine Auffassung des Inhaltes der Rede. Er meint, der Gedanke „oft sind die Männer im Kampfe gefallen“ V. 4 f. sei antithetisch und wortspielend dem folgenden „lasse den Mut nicht sinken“ gegenübergestellt, und diese beiden Gedanken würden V. 8—11: „du auch kannst fallen, und du kannst dir Ruhm erwerben“, leicht variiert wiederholt. Die Mahnrede sage: Sterben ist nichts, der Ruhm alles. Du bist in einer ungemein vorteilhaften Lage; das Schlimmste, was dir geschehen kann, ist zu fallen. Fällst du nicht, so hast du ewigen Ruhm.

Meiner Meinung nach ist der Gedankengang ein ganz anderer. Behauptung V. 1—4: du hast ein vortreffliches Schwert, welches den nicht im Stiche läßt, der es zu handhaben versteht. Begründung V. 4—5: du hast schon oft im Kampfe Männer mit ihm gefällt. Folge V. 6—8: du brauchst auch heute den Mut nicht sinken zu lassen. Bedeutung des heutigen Tages V. 8—11: du hast nur die Wahl zwischen Tod und ruhmreichem Leben; letzteres läßt ein mutiger Kampf erhoffen. V. 12 f.: ich zweifle nicht an deinem Mute,

von dem ich Proben gesehen habe; du hast dich sogar als tollkühn erwiesen und zu eifrig das Gefecht gesucht. Darum war ich für dich besorgt (vergl. Nib. Lchm. 839), denn Gott schützt nur den, der für eine gerechte Sache kämpft (vergl. Walth. 702 f.). Wenn du dich durch gute Thaten auszeichnest, so wird dir Gott helfen. Heute kämpfst du einen gerechten Kampf, denn Gunther hat den Streit mit Unrecht angefangen und jede Sühne zurückgewiesen. Der Beistand des Höchsten ist dir also gewiß, auch besitzt du selbst eine auserlesene Waffe. Darum wird der König weder das Schwert noch den Goldschatz erhalten, sondern entweder flüchtig zur Heimat enteilen oder sterben durch deine Hand.

Müllenhoffs Annahme, der Mahnung Hildegundes sei bereits ein Kampf Walderes gegen die Burgunden vorausgegangen, ist von Fischer und Heinzel zurückgewiesen worden. Die Flucht in die Umwallung, das Zerhauen von Walderes Brünne durch zahlreiche Feinde, das eifrige Aufsuchen des Streites A 15 f., alles das kann sich nur auf Thaten Walderes im Dienste der Hunnen beziehen. Dafs die Braut von diesen Kämpfen als Augenzeugin spricht, kann nicht auffallen, da die germanischen Frauen dem Streite der Männer zuzuschauen, ja an demselben teilzunehmen pflegten; vergl. für die ältere Zeit die Stellen bei K. Weinhold, Deutsche Frauen 1, 54 f., über die Anwesenheit edler Frauen im Heere der Kreuzfahrer Schultz 2, 239 f. 261. Wenn ferner Waldere bereits einen Kampf mit Gunthers Gefolge bestanden hätte, und zwar einen siegreichen — denn er ist offenbar unverseht — so wäre zu einer so eindringlichen Mahnung Hildegundes keine Veranlassung gewesen. Wohl aber war eine solche am Platze, als der König das Schwert und der Bauge Menge zurückgewiesen (vergl. Walth. 641 f.), auf Kampf bestanden und sich vielleicht schon damals seines ausgezeichneten Schwertes gerühmt hatte, gleich Högni in der Hildesage, Skáldskaparmál Kap. 50. Dieses Schwert fürchtet Waldere, obgleich er selbst den Mimming besitzt, wie Dietrich trotz eigner guter Waffen Nib. 2287 den Balmung (vergl. auch Nib. 96) und Eckenlied Str. 84 bei Zupitza das Schwert Eckesachs in der Hand des Gegners scheut.

Was die Sachlage in B anbelangt, so ist nach V. 23 bereits ein Kampf mit den Gefolgsmännern Gunthers vorangegangen; der König will nun den Streit mit dem Reste seiner Leute erneuern. Die Pause wird durch Reden Gunthers und Walderes ausgefüllt. Diese Scene entspricht der Walth. 941 f. geschilderten. Walther hat hier bereits sieben Gegner getötet; da zaudern die Frankenreken, Walther gewinnt Zeit, sich zu erholen und sogar seinen Helm an einem Baume aufzuhängen. Gunther redet seinen Männern Mut zu und fordert zu neuem Angriffe auf, Randolf greift Walther unversehens mit dem *ferratus contus* an, die übrigen rüsten sich zum Kampfe mit dem *tridens*. Dies alles könnte in dem verlorenen Teile des ags. Epos ähnlich geschildert worden sein; der einzige Unterschied wäre dann, dafs in letzterem Gunther und Waldere noch Zwiesprache halten.

Es fragt sich, welche Rolle Hagen im Waldere spielte. Auf Heinzels Hypothese, dafs er von Gunther zu dem alten Kriegskameraden übergegangen sei und ihm den seinem Könige entwendeten Mimming geliehen habe, brauche ich nicht einzugehen; sie fällt bereits mit der Voraussetzung, dafs im ersten Fragmente ein Mann redet. Die Worte V. 14 f.: *hwæt, þú hāru wēndest, wine Burgenda, þæt me Haganan hand hilde gefremede and getwæmde fēðewigges*, hat man mit Müllenhoff so aufgefaßt, dafs Hagen vor Gunther mit Waldere, und zwar unglücklich gekämpft habe; allein Müllenhoff selbst giebt zu, dafs dies strenggenommen nicht aus den Worten folge. Ich stimme hier S. Bugge und Heinzel bei und meine, dafs sie gerade das Gegenteil besagen: du wāhntest freilich, dafs mir Hagens Hand Kampf schaffen und mich scheiden würde vom Fufskampfe; allein es hat nicht das erste und somit

auch nicht das zweite (die Besiegung) stattgefunden. Den Grund hierfür finden wir im Waltharius V. 638 f. und Nib. 2281: Hagen hat den König verlassen und sich grollend auf einen Hügel zurückgezogen. Da aber Gunther schon erhebliche Verluste erlitten und Waldere Hagens Schwestersohn erschlagen hat, so ist es leicht möglich, daß Hagen, dessen Gegnerschaft Waldere fürchtet (Walth. 567 f.), sich schließlich doch noch zur Teilnahme an dem Kampfe entschließt, *þonne[ong]jun mægas eft ongyrnað*. (Zu *mægas* vergl. Nib. 841, wo Kriemhilt zu Hagen sagt: *du bist min mæc, sô bin ich der din*; Gunther ist also Hagens Mag). Gunthers Schwert erweckt Walderes Besorgnis, doch tröstet er sich mit dem Besitze seiner vortrefflichen Brünne. Noch mehr fürchtet er aber Hagen, und für den Fall der größten Gefahr, des Kampfes mit diesem gewaltigen Gegner, verläßt er sich auf Gottes Hülfe.

Letzteres folgt aus seinen Worten V. 22 f.: *he bið fâh wið me etc.*, die hypothetisch aufzufassen sind. Bugge hat *he* (vergl. über die Lesart E. Kölbing, Englische Studien 5, 293) richtig auf Hagen bezogen. Zu dem Neutrum *reáf* paßt das Masculinum *he* ebenso wenig wie der Begriff *fâh*; ersteres kann man nur auf ein vorher genanntes Masculinum, letzteres in ungezwungener Weise offenbar nur auf eine Person beziehen, und die einzige, die in Betracht kommen kann, ist Hagen.

Bei obiger Auffassung der ags. Fragmente ergibt sich eine ziemliche Übereinstimmung der dort geschilderten Situationen mit Ekkehards Darstellung; doch kann nicht genug betont werden, daß letzterer keineswegs der bloße Übersetzer eines deutschen Epos ist, wie von verschiedenen angenommen worden, sondern daß er als Kunstdichter seine uns unbekannt Vorlage mit poetischer Freiheit behandelt hat. Dies gilt ganz besonders in Bezug auf die mit Recht gerühmte Schilderung der Kämpfe im Wasgenwalde, bei der er zahlreiche Züge der Aeneis, der Psychomachie etc. entlehnt hat, und es erscheint fraglich, ob in Ekkehards Quelle diese Kämpfe bereits in ähnlicher Weise ausführlich dargestellt waren. Mir ist es sehr verdächtig, daß von den zwölf Begleitern Gunthers außer Hagen kein einziger in der späteren Heldensage mit Sicherheit nachzuweisen ist, und ich bin geneigt, die Namen jener Kämpfer, wenigstens zum Teil, für Ekkehards Erfindung zu halten. In dieser Meinung bestärkt mich der Umstand, daß auch Ovid in seiner von Ekkehard nachweislich ebenfalls benutzten Schilderung der Kämpfe des Perseus an Cepheus' Hofe Metam. 5, 1 f. eine Reihe von Streitern auftreten läßt, deren Namen und Heimat vom Dichter ohne Zweifel erfunden sind. Auch die Verstümmelung Walthers, Hagens und Gunthers entstammt wahrscheinlich der Phantasie Ekkehards; denn die übrigen Sagen kennen weder einen einarmigen Walther noch einen einbeinigen Gunther, und wenn allein die Thidhresksaga Kap. 244 von Hagen berichtet*), daß ihm von Walther im Kampfe ein Auge ausgeschlagen sei, so kann man dies auf eine Beeinflussung durch Ekkehards Dichtung zurückführen, an die noch einige andere Stellen in Kap. 242 und 243 der Saga lebhaft erinnern. Letztere nennt als Quellen alte deutsche Gedichte und Erzählungen deutscher Männer, namentlich aus Bremen und Münster, und daß der Waltharius auch im Norden Deutschlands bekannt war, beweist die in der Abtei Edmund im Utrechter Sprengel einst vorhandene Handschrift des Epos, sowie die Reminiscenzen aus demselben in Lamberts von Hersfeld Carmen de bello Saxonico; vergl. A. Pannenburgs Ausgabe, Göttingen 1892, S. 24 f. —

*) Wenn es Nib. 1672 von Hagen heißt, daß *eislich sîn gesiune* war, so läßt das noch nicht auf Einäugigkeit schließen.

Strecker hat S. 270 noch auf einige Stellen hingewiesen, wo Ekkehard's Latein ähnlich wie in V. 263 f. uns Schwierigkeiten bereite, so auf V. 794: *venenatas ludis . . . sagittas*. *Ludere* kann hier ebenso wie vorher in V. 740 *ludere jactus* nur so viel heißen wie *eludere* V. 734, nämlich „ausweichen“. Die Übersetzung der *venenatae sagittae* durch „weihbesprochene Pfeile“ (so auch San Marte, W. v. A. S. 143 f., Lindenschmit S. 159) hat Linnig in der zweiten Auflage seiner Umdichtung nicht mehr aufrecht erhalten; vergl. auch Horat. *carmin.* I, 22, 3 und San Marte, *Waffenkunde* S. 187 f.*).

Schwierigkeit bereiten freilich die Verse 812 f.:

*Viribus o summis hostem depellere cures,
Dextera, ne rapiat tibi propugnacula muri!*

die auch mir lange nicht ganz verständlich gewesen sind. Die Stelle enthält allerdings eine Reminiscenz an Aen. 9, 664: *It clamor totis per propugnacula muris*, aber gegen den Vorwurf, daß diese Ausdrucksweise an Ungeschicklichkeit nichts zu wünschen übrig lasse und die Wendung recht mechanisch dem Virgil entnommen sei, muß ich den talentvollen Ekkehard in Schutz nehmen. Wir finden öfter, daß die mittelalterlichen Dichter Wendungen ihrer klassischen Vorbilder in einem ganz anderen Sinne gebrauchen; so auch hier. Unter *murus* kann nicht die Felsenwand, an die G. Klemm, J. Grimm, San Marte u. a. dachten, verstanden werden, sondern es ist in den vorhergehenden Versen von Walther's Schilde die Rede, den wacker zu verteidigen, der Held seine rechte Hand auffordert. Wie Ekkehard die übrigen oft erwähnten Waffen, Speer, Schwert und Harnisch, der Abwechslung halber mit verschiedenen Synonymen bezeichnet, so nennt er auch den Schild *scutum*, *clipeus*, *parma*, *pelta*, *umbo* und — *murus*. Ekkehard hat gewiß bei der Abfassung seiner lateinischen Dichtung fleißig Wörterbücher benutzt. Nun ist u. a. auch in St. Galler Handschriften *propugnacula* mit *uueri* wiedergegeben, und bei E. G. Graff, *Ahd. Sprachschatz* 6, 548, finden sich für *scirm* die Übersetzungen *clipeus* und *murus* angeführt. *Propugnacula muri* bedeutet demnach an unserer Stelle „die Wehr des Schirmes, Schildes“ und ist ein ähnlicher Ausdruck wie *munimen clipei* V. 968 und 1005.

Die soeben besprochene Stelle erinnert mich an eine andere meines Wissens bislang noch nicht erklärte in den mhd. Wiener Fragmenten 1, 14, wo Walther *der Hünen purgetor* genannt wird. Heinzel S. 16 hält den Ausdruck für verderbt und sucht nach einer Konjektur, denn „der Hunnen Burgthor ist ein unglaublicher Begriff“. Keineswegs, vielmehr eine sehr ansprechende Metapher. Das Thor der Burg befindet sich oft, wie wir auch vielfach an mittelalterlichen Stadtbefestigungen sehen können, im Erdgeschoße eines Turmes, der ein starkes, vielumkämpftes Bollwerk, *diu wer*, ist. Der Ausdruck erinnert demnach lebhaft an Odys. 11, 556, wo Ajas *πίργος Ἀχαιῶν* heißt.

Zu den schwerverständlichen Versen rechnet Strecker auch 874:

Cui nec rapta spei pueri ludicra dedisti.

Ich habe mich in meinen kritischen Bemerkungen *Germania* 37, 16 für die Lesart der Wiener Handschrift *spe raptā* entschieden, doch ist dies offenbar Verbesserung eines feinsinnigen Überarbeiters, und wir haben die weniger gewandte Ausdrucksweise der Brüsseler Handschrift für die ursprüngliche anzusehen und daher beizubehalten. Meyer S. 384 über-

*) Während der Korrektur geht mir eine neue Abhandlung Streckers zu (Programm des Dortmunder Gymnasiums 1899), in welcher sich der Verfasser S. 8 f. ausführlich über diese Stelle ausläßt. Meine abweichende Ansicht werde ich in meinem Kommentare zum Waltharius darlegen.

setzt die Worte: „Du hinterläßt ihr nicht die *ludicra*, worauf sogar die Hoffnung ihr entrissen ist“. Genauer wäre: Du hast ihr nicht den Trost eines Knaben gegeben, da dieser Trost der Hoffnung entrissen ist, deine Gattin keine Hoffnung auf Nachkommenschaft hat.*)

Wenn V. 797 Schwierigkeiten böte, so hätten wir deswegen nicht Ekkehard, sondern Virgil einen Vorwurf zu machen, denn die Stelle ist der Aeneis 9, 748 entnommen. Nun sagt aber schon Chr. G. Heyne in seiner Anmerkung zu diesem Verse: *Jo. Schrader locum pro desperato habebat. Sensus tamen planus: „neque enim is teli nec vulneris auctor“, ut tu effugere illud possis; immo vero insertur telum et vulnus a viro fortissimo. Is ist gleich talis*, und in unserer Dichtung bedeutet die Stelle: Ich versende nicht solche unsicheren Geschosse aus der Ferne wie der Pfeilschütze Werinhard und verursache nicht solche Wunden (der Luft!) wie dieser, sondern streite mit einer solideren Waffe im Nahkampf.

Die zum Schlusse des Streckerschen Aufsatzes mitgeteilte Vermutung, daß für *assero* V. 264 *auro* zu lesen sei, hat bereits E. Müller in der Zeitschrift für deutsche Philol. 9, 171 ausgesprochen unter Hinweis auf die drei auch von Strecker angeführten Virgilstellen. Aber *assero* in der Bedeutung von *dico* giebt in dem gedachten Verse einen guten Sinn, und es ist hier keine Konjektur von nöten. Überhaupt kenne ich keine Stelle im Waltharius, die einer solchen bedürftig wäre; überall genügt die handschriftliche Überlieferung zu einer befriedigenden Texterklärung, wie ich im zweiten Teile meiner demnächst erscheinenden Ausgabe**) zu erweisen hoffe. Was ich selbst Germania 37, 6f. zu Gunsten von J. Grimms Konjektur *orbe* für *urbe* oder *urbem* der Handschriften gesagt habe, halte ich nicht mehr aufrecht, sondern übersetze gleich Pannenberg, Göttingische gelehrte Anzeigen, 1873, S. 1137, *urbs* mit Burg.

Wie auf manchem anderen Gebiete unserer Wissenschaft so ist auch in der Walthariusbeforschung eine konservativere Richtung, insbesondere eine gröfsere Achtung vor den überlieferten Textesworten recht wünschenswert.

Weimar, im Oktober 1898.

*) Nachträglich bemerke ich, daß v. Winterfeld sich für die Lesart *rapte spei* der Hss. bTC entscheidet und übersetzt: „Du, ihrer Hoffnung (auf ein Wiedersehen) entrissen (*rapte* = *raptus*), hinterläßt ihr nicht einen Knaben als Trost.“

**) *Waltharii Poesis*, nach den Geraldushandschriften herausgegeben und erläutert. Der erste Teil ist mittlerweile im Dieterich'schen Verlage in Leipzig erschienen. Leider ist mir erst nach Vollendung des Druckes P. v. Winterfelds Aufsatz „Zur Beurteilung der Handschriften des Waltharius“ im Neuen Archiv der Ges. f. ä. deutsche Geschichtskunde 22, 554f. zugänglich geworden. Ich stimme mit dem Verfasser in Einzelheiten überein, doch haben seine Ausführungen meine Überzeugung, daß bei der Rekonstruktion des Textes die Geraldushandschriften in erster Linie zu berücksichtigen seien, keineswegs zu erschüttern vermocht; u. a. ist gerade die eigentümliche Überlieferung von V. 304 eine Stütze für meine Ansicht. Die Versuche v. Ws., den Wert der Brüsseler Handschrift herabzusetzen, sind meines Erachtens mißlungen; ja, mehr als zuvor steht es bei mir fest, daß sie dem Original am nächsten kommt. Ich werde darüber im zweiten Teile meiner Ausgabe handeln, wo die Arbeit v. Ws., der ich manche Anregung verdanke, die gebührende Berücksichtigung finden soll.